

Initialabfrage für die Umlageprivilegierung gem. § 22 EnFG § 52 Abs. 1 EnFG für Netznutzer

Anschrift Anschlussnutzer / Letztverbraucher

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Entnahmestelle:	<input type="text"/>
Marktlotation:	<input type="text"/>
Zählernummer:	<input type="text"/>

Auf Grundlage von § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) beantragt der Anschlussnutzer Fristgerecht bis zum 31.03., für das Jahr die Aufhebung der KWKG- Umlage und der Offshore- Umlage.
Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen und auf Nachfrage dem Netzbetreiber zu übermitteln:

- Der Anschlussnehmer ist Eigentümer einer Wärmepumpenanlage mit einer dafür eigenen Messeinrichtung gemäß EnFG und erfülle die Voraussetzungen zur Umlagenbefreiung
- Ich erkläre kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein
- Gegen den Anschlussnehmer bestehen keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt

Für den o.g. Letztverbraucher verringern sich an der o.g. Entnahmestelle die Umlagen nach:

§ 21 EnFG (bidirektional betriebene Stromspeicher, bidirektionale Ladepunkte)	<input type="checkbox"/>
§ 22 EnFG (elektrisch betriebene Wärmepumpen)	<input type="checkbox"/>
§ 23 EnFG (Verstromung aus Kuppelgasen)	<input type="checkbox"/>
§ 25 EnFG (Herstellung von grünem Wasserstoff)	<input type="checkbox"/>

Der Netznutzer versichert, dass die oben gemachten Angaben korrekt sind.
Nachweise über das Vorliegen der Privilegierungsvoraussetzungen werden auf Anforderung nachgereicht.

Relevante Änderungen teilen wir dem Netzbetreiber, der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, mit, einschließlich des Zeitpunktes, zu dem diese Änderungen eingetreten sind.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnutzer